



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

II-2549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 353.110/78-I/6/87

14. Dezember 1987

An den
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

1057 IAB
1987 -12- 14
zu 1071 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Kollegen haben am 21. Oktober 1987 unter der Nr. 1071/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderung des Milizgedankens durch Schreiben an Bundesminister über die Beseitigung von Schwierigkeiten bei Kader- und Truppenübungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist es richtig, daß Sie an die Bundesminister ein Schreiben gerichtet haben, in dem Sie empfehlen, Bediensteten keine Schwierigkeiten zu bereiten, einem Einberufungsbefehl zu Kader- und Truppenübungen Folge zu leisten?
2. Wie lautet dieses Schreiben?
3. An wen war dieses Schreiben gerichtet?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Ein Schreiben betreffend die Freistellung von Milizsoldaten im Bereich des öffentlichen Dienstes für Truppenübungen habe nicht ich, sondern am 13. November 1981 der damalige Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky an alle Bundesminister mit Ausnahme des Bundesministers für Landesverteidigung sowie an alle Landeshauptmänner gerichtet.

Zu Frage 2:

Der Inhalt des Schreibens ist aus der Beilage zu entnehmen.

Text des Schreibens des Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky vom 13. November 1981

Wie Ihnen bekannt ist, ist das Bundesheer seit Anfang 1979 weitgehend milizartig gegliedert. Die neue Organisation ist im Rahmen der Raumverteidigung eine tragende Säule der militärischen Landesverteidigung.

Das neue System besteht im wesentlichen darin, daß die Milizsoldaten eine sechsmonatige Grundausbildung erhalten und erst danach in ihre konkrete Einsatzfunktion in einer bestimmten Landwehreinheit eingeteilt werden.

Für die Landwehr ist es von entscheidender Bedeutung, daß diese eingeteilten Milizsoldaten gemeinsam alle zwei Jahre ihre Truppenübung in der Dauer von 6 Tagen leisten, wobei für das Milizkader jeweils noch 4 - 6 Vorbereitungsstage dazukommen.

Ich möchte besonders betonen, daß diese Truppenübungen eine unabdingbare Voraussetzung für die geordnete Mobilmachung und Einsatzbereitschaft der Miliz sind. Die gemeinsame Teilnahme an ihnen ist daher auch eine Existenzfrage des gegenwärtigen Wehrsystems.

Es ist jedoch bekannt, daß trotz vorzeitiger Ankündigung des Termines der Truppenübung (in der Regel ein Jahr vorher) es zu zeitlichen Kollisionen mit beruflichen Interessen kommt und von den Milizsoldaten in bemerkenswertem Ausmaß Ersatztermine beantragt werden.

Da die jeweilige Landwehreinheit aber nur während der Zeit der Truppenübung gemeinsam üben kann, würde eine Einberufung zu einem Ersatztermin nur ein reines Ableisten der Übungstage außerhalb dieses Landwehrverbandes bedeuten und damit den Zweck verfehlen.

Ein beachtlicher Teil der Milizsoldaten ist im öffentlichen Dienst tätig. Da diesem unbestritten ein gewisser allgemeiner Vorbildcharakter zukommt, darf ich Sie ersuchen, diesem Problem Ihre Aufmerksamkeit zu widmen und vor allem auch die höhere Beamtenschaft als dienstliche Vorgesetzte solcher Milizsoldaten im erforderlichen Ausmaß über die hohe Bedeutung der Truppenübungen für

- 2 -

das Milizheer zu informieren. Ich bin überzeugt, daß es möglich ist, bei einigem guten Willen und unter der gegebenen Voraussetzung einer langfristigen Vorankündigung des betreffenden Zeitpunktes in jedem Fall die Freistellung der jungen Männer für die erforderliche Zeit sicherzustellen.